

N i e d e r s c h r i f t

über die 37. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hinterweidenthal

Sitzungstag: Donnerstag, 17. Oktober 2013

Sitzungsort: Sitzungssaal Dorfgemeinschaftshaus Hinterweidenthal

Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 22.10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Barbara Schenk

Beigeordneter Helmut Disque

Ratsmitglieder Andreas Draxl
Dr. Dietmar Kuhn Ab 19.10 Uhr, Punkt 1 nicht-öff. Teil
Thomas Weis
Roland Schenk
Rosemarie Dorst
Fritz Stein
Monice Schenk Nur öffentliche Sitzung
Heiko Kustes
Robert Prommersberger
Manfred Schary
Siegfried Meyer
Wolfgang Schweitzer

Entschuldigt gefehlt:

Beigeordneter Alfred Stilgenbauer

Ratsmitglieder Peter Buchmann
Stefan Greiner

Auf Einladung anwesend:

Sachverständiger Michael Grünfelder
Axel Werner

Mitglied der Verwaltung Roger Hammer

Schriftführerin Birgit Ruck

Der Vorsitzende Barbara Schenk eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend traf er folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig
- c) Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.08.2013 war den Ratsmitgliedern zugegangen. Es wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Sie umfasste somit die folgenden Punkte:

Tagesordnung:

- 1. Informationen der Vorsitzenden
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Neuordnung des Forstreviers Hinterweidenthal und Beförderung des Gemeindewaldes Hinterweidenthal HI-Rat-2013-31
- 4. Auflösung des Waldzweckverbandes "Wasgau" zum 31.12.2013 HI-Rat-2013-32
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 HI-Rat-2013-33
- 6. Darlehensangelegenheiten HI-Rat-2013-34
- 7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Vergabe von Tiefbauarbeiten HI-Rat-2013-35
- 8. Aufstellung eines Änderungsplanes zum Bebauungsplan "Industriegebiet Kaltenbach" im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Aufhebung der Beschlüsse vom 30.03.2010 und 12.06.2012 HI-Rat-2013-36
- 9. Verschiedenes

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Schenk

Ruck

1. Informationen der Vorsitzenden

a) Seniorennachmittag

Die Vorsitzende informierte, dass am Sonntag, 27.10.2013 der Seniorennachmittag der Ortsgemeinde Hinterweidenthal im Dorfgemeinschaftshaus stattfindet.

b) Büchereiausstellung/Tag der offenen Tür der katholischen Bücherei

Am 01., 02., und 03.11.2013 findet die Büchereiausstellung der katholischen Bücherei statt. In diesem Zusammenhang findet am 03.11.2013 der Tag der offenen Tür in der katholischen Bücherei statt. Damit verbunden ist eine Ausstellung für Hobbykünstler. Kaffee und Kuchen werden auch angeboten.

c) Saisonende beim Erlebnispark Teufelstisch

Die Schließung des Erlebnisparkes Teufelstisch ist für Ende Oktober 2013 vorgesehen.

Bei schöner Wetterlage soll die Öffnung des Parkes evtl. bis zum 03.11.2013 verlängert werden.

2. Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

3. Neuordnung des Forstreviers Hinterweidenthal und Beförsterung des Gemeindewaldes Hinterweidenthal

Sachverhalt

Die Neustrukturierung einzelner Forstreviere macht auch eine Neuordnung des Forstreviers Hinterweidenthal und die Beförsterung des Gemeindewaldes der Ortsgemeinde Hinterweidenthal erforderlich.

Das Forstrevier Hinterweidenthal erfährt dabei im Rahmen einer neuen Abgrenzung einen Flächenzuwachs um rund 430,7 ha. auf insgesamt 1.737,4 ha.

Nach den maßgeblichen landesrechtlichen Vorschriften ist die Bildung und Abgrenzung Aufgabe der Waldbesitzenden.

Damit einhergehend ist eine neue Verwaltungsvereinbarung über die Neuabgrenzung des Forstreviers Hinterweidenthal mit Wirkung zum 01.01.2014 abzuschließen, welche die bisherige Vereinbarung vom 01.01.2009 ersetzt.

In der als Anlage beigefügten kartenmäßigen Darstellung sind die Revierabgrenzungen dargestellt. Das Revier Hinterweidenthal wird wie bisher unter der Organisationsnummer 04 geführt.

Die Vorsitzende erteilte das Wort an Herrn Grünfelder vom Forstamt Hinterweidenthal.

Er teilte mit, dass der bisherige Revierleiter des Forstrevieres Mühlenberg im Forstamt Hinterweidenthal, Herr Forstamtrat Franz Zwick zum 01.10.2013 in den Ruhestand versetzt wurde. Diese Revierleiterstelle wird zukünftig eingespart.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage kartenmäßig dargestellten Neuabgrenzung des Forstreviers Hinterweidenthal zu.

Ebenso wird der Unterzeichnung einer neuen Verwaltungsvereinbarung im Rahmen der Neustrukturierung auch im Hinblick auf die Auflösung des Waldzweckbandes Wasgau zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Auflösung des Waldzweckverbandes "Wasgau" zum 31.12.2013

Sachverhalt

Im Zuge der geplanten Revierneuorganisation zum 1.1.2014 wurde durch die Verbandsversammlung des Waldzweckverbandes in der Sitzung vom 18.06.2013 auch über den Fortbestand des Waldzweckverbandes (gegründet am 01.01.2003) beraten.

Durch den weiter anhaltenden Rückgang des Personals ist u. a. eine Vergrößerung der Reviere Hauenstein und Hinterweidenthal an die durchschnittliche Reviergröße des Landes erforderlich.

Durch die geplante und erforderliche Vergrößerung der Reviere fließen zusätzliche Flächenanteile für den Staatswald ein. Die Erhöhung der Stimmenanteile nach dem in der Satzung festgelegten Schlüssel für das Land widerspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 2 Abs. 2 KomZG, da die Kommunen insgesamt nicht mehr über die Stimmenmehrheit verfügen würden.

Auch macht eine Prognose der Betriebskostenberechnung für die folgenden Jahren nach einer Modellberechnung durch Landesforsten deutlich, dass sich durch Umstrukturierungen Einsparungen erzielen lassen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob für die ordentliche Wahrnehmung der Aufgaben der Waldzweckverband als „gemeinsame Einrichtung“ zur Beförderung vorgehalten werden muss oder ob diese auch über die einzelnen Reviere erfolgen kann.

Dies im Hinblick auch deshalb, da beim Waldzweckverband nur noch ein Forstwirt beschäftigt ist.

Die Mitglieder haben daher empfohlen den Waldzweckverband zum 31.12.2013 aufzulösen. Veräußerungserlöse, sowie die anteiligen Beförderungskosten werden bereits im Forsthaushalt der Gemeinde verbucht. Die notwendigen Mittel und Beträge werden dann zukünftig komplett im Forsthaushalt der Gemeinden abgebildet, welcher bereits in die jeweiligen Haushaltspläne einfließt.

Die Aufstellung, Überwachung der laufenden Zahlung, Abrechnung und Umlageerhebung, sowie Abschluss und Rechnungslegung würde entfallen bzw. über den jeweiligen Haushaltsplan erfolgen.

Nach § 13 Abs. 1 der Satzung ist eine 2/3-Mehrheit für eine Auflösung erforderlich, wobei nur eine einheitliche Stimmenabgabe je Verbandsmitglied möglich ist.

Der Waldzweckverband setzt sich aus folgenden Mitgliedern und Stimmenanteil zusammen:

Darstein:	1 Stimme
Hauenstein:	1 Stimme
Hinterweidenthal:	4 Stimmen
Lug:	1 Stimme
Spirkelbach:	2 Stimmen
Landesforsten:	6 Stimmen

Gesamt: 15 Stimmen

Diesem Auflösungsbeschluss vorgeschaltet hat eine Beschlussfassung durch die jeweiligen Gemeinderäte (Mitglieder) zur Vertretung nach § 88 GemO zu erfolgen.

Bei einer Auflösung gilt nach § 11 Abs. 4 KomZG der Zweckverband auch nach der Auflösung als fortbestehend, solange und soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert.

Dies bedeutet dass zum 31.12.2013 letztmalig eine Abrechnung nach den im Haushaltsjahr 2013 geleisteten Buchungen im Ergebnishaushalt erfolgt.

Dabei müssen sämtliche Vermögenswerte, soweit diese noch bestehen, aufgelöst werden. Die Verteilung erfolgt nach dem bisherigen Schlüssel der Holzbodenfläche.

Das Land Rheinland-Pfalz würde den einzigen Forstbediensteten in den Staatsforst übernehmen.

Ein Ausgleich aus noch vorhandenem Anlagevermögen ist nicht vorgesehen und geht an den übernehmenden Betrieb (Land) über. Dies gilt insbesondere für das Pavillon, welches durch eine einmalige Mietzahlung durch das Land bereits vollständig finanziert wurde. Da das Gebäude auf Grund und Boden des Landes steht, übernimmt dieses den laufenden Unterhalt und die Verkehrssicherung.

Soweit sich aus sonstigen Verträgen und Versicherungen Handlungsbedarf ergibt, werden diese nach erfolgtem Auflösungsbeschluss durch die Verbandsversammlung und Bestätigung der ADD gekündigt. Soweit erforderlich wird das Land in bestehende Verträge einsteigen bzw. neu abschließen.

Es ist dann auch ggfls. eine neue Zertifizierung für die einzelnen Reviere bzw. Gemeinden erforderlich. Bislang lief die PEFC-Zertifizierung über den Zweckverband.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. g. Auflösung des Waldzweckverbandes zum 31.12.2013 zu. Nach erfolgtem Auflösungsbeschluss durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte in Zusammenarbeit mit dem Forst in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Sachverhalt

Der mit der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie Fraktionsvorsitzenden ausgearbeitete Entwurf des Haushaltsplanes wurde am 19. September 2013 durch den Haupt- und Finanzausschuss ausführlich beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Haushaltsplan kann in beiden Planjahren weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt ausgeglichen gestaltet werden.

Neben den bereits durch den Gemeinderat beschlossenen Kürzungen bei den „freiwilligen Leistungen“ um 20 %, wurden darüber hinaus noch Kürzungen, soweit dies zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes möglich war, vorgenommen.

Im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung verfügt der Gemeinderat über eine Haushaltssperre in Höhe von 9.000,00 Euro für das Jahr 2013 sowie 14.000,00 Euro für das Jahr 2014. Eine volle Inanspruchnahme der Mittel kann nur für unabweisbare Aufwendungen/Auszahlungen erfolgen.

Der Nachweis über die gesperrten Haushaltsmittel, sowie der gekürzten Ansätze kann im Anschluss des Vorberichts ab der Seite 23 entnommen werden. Die Gesamtsumme der Konsolidierungssumme beläuft sich auf 34.600,00 Euro bzw. 39.600,00 Euro in den beiden Haushaltsjahren.

Dadurch wurde der planmäßige Fehlbetrag gegenüber den Vorjahren sowohl im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt erheblich reduziert. Trotz dieser Kürzungen/Sperrungen konnte ein Ausgleich jedoch nicht erreicht werden.

In den Haushaltsjahren wird eine „negative freie Finanzspitze“ über bereinigt – 213.870,00 Euro bzw. – 173.560,00 Euro ausgewiesen.

Im investiven Bereich finden sich nahezu ausschließlich Mittel für die Fortführung bereits in Vorjahren begonnener Maßnahmen oder welche noch nicht zur Ausführung gelangten.

Die in der Haushaltssatzung zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen festgesetzten Darlehensaufnahmen belaufen sich auf 982.390,00 Euro im Jahr 2013 und 571.970,00 Euro.

Überdies wird neben den Festsetzungen in der Haushaltssatzung auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen, in welchem die Eckdaten dargelegt werden. Soweit sich Abweichungen zu den Vorjahreszahlen ergeben, wurde diese ebenfalls erläutert.

Die gemeindlichen Steuereinnahmen wurden auf Grund der bisherigen Hebesätze ermittelt und orientieren sich an den Vorjahreswerten. Die Höhe der Hebesätze wurde unverändert belassen.

Beschluss

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2013 und 2014.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

6. Darlehensangelegenheiten

Sachverhalt

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen und Projekte der Haushaltsjahre 2011 und 2012 errechnet sich die in der Anlage ermittelte Restdarlehenssumme über insgesamt 345.251 € für beide Jahre.

Auch für das Haushaltsjahr 2011 kann die Darlehensaufnahme noch im laufenden Jahr bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Jahres 2013 erfolgen.

Haushaltjahr 2011

Gesamtsumme der Auszahlungen	453.443,69 €
Gesamtsumme der Einzahlungen	<u>292.899,39 €</u>
Finanzbedarf	160.544,30 €
Bereinigungen nach VV Nr. 2 zu § 105 GemO	<u>2.233,76 €</u>
Darlehensbedarf	158.310,54 €

Haushaltjahr 2012

Gesamtsumme der Auszahlungen	323.874,20 €
Gesamtsumme der Einzahlungen	<u>291.382,02 €</u>
Finanzbedarf	32.492,18 €
Bereinigungen nach VV Nr. 2 zu § 105 GemO	<u>154.448,18 €</u>
Darlehensbedarf	186.940,36 €

Anmerkung zur Anwendung der VV Nr. 2 zu § 105 GemO:

Diese VV wurde erst nach Einführung der „Doppik“ ergänzt. Danach müssen Zuwendungen u. a. für investive Projekte, welche eine Kommune erst in den Folgejahren erhält, von der Darlehenssumme abgezogen werden. Der Betrag wird dann über Kassenbestände bzw. Kassenkredite zwischenfinanziert. Bei Zahlungseingang im Folgejahr stehen diese dann auch nicht als Deckungsmittel im investiven Bereich zur Verfügung, sondern dienen der Ablösung des Kassenkredites bzw. Verbesserung des laufenden Zahlungsmittelbestandes.

Die Darlehensaufnahme wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.09.2011 und 15.12.2011 über 517.400,00 € für das Haushaltsjahr 2011 und in Höhe von 369.100,00 € für das Haushaltsjahr 2012 genehmigt.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 ist eine Darlehensaufnahme über insgesamt 352.150,90 € (aufgerundet auf

352.151 €) erforderlich und liegt damit noch erheblich unter den in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Summen.

Durch die Verwaltung werden bei verschiedenen Banken Angebote eingeholt (Laufzeit: 10 Jahre, 20 Jahre und Restlaufzeit).

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, entsprechende Angebote für die erforderliche Darlehensaufnahme für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 über insgesamt 352.151 € bis zur nächsten Sitzung (Anfang Nov. 2013) einzuholen. Die Vergabe erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung an das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Vergabe von Tiefbauarbeiten

Sachverhalt

Im Zuge der Umsetzung der oben genannten Maßnahme hat die Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein im Namen der Ortsgemeinde Hinterweidenthal unter Beteiligung des Architekturbüro Er+R die Tiefbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der Angebote ergab, unter Berücksichtigung der Nachlässe ohne Bedingung, folgende Rangliste:

Bieter		Angebotssumme Brutto Inkl. 19% MWSt., Euro		
	Firma	ungeprüft	Nachlass %	geprüft
1	F. Korn, Schindhard	17.713,39	-	14.715,39
2	Goll & Schreiner Bau GmbH, Dahn	18.135,60	-	18.135,60
3	Jakob Theisinger, Pirmasens	18.994,58	-	18.994,58

Die Differenz von 2.988,- € zwischen der ungeprüften und geprüften Summe der Fa. F. Korn ergibt sich aus den zusätzlichen Leistungen an den beiden Fallrohren der Turnhalle, die bei den anderen Angeboten noch nicht berücksichtigt wurden. Damit ist die Fa. F. Korn aus Schindhard mit einer Wertungssumme von 14.715,39 € günstigste Bieterin. Aber auch mit den Zusatzarbeiten bleibt die Fa. Korn unter den Angebotspreisen der übrigen Bieter.

Vergleich Kostenberechnung:

Nach der letzten Kostenprognose des Büro Er+R sind für die Außenanlage 18.200,- € angesetzt. Somit liegt das Angebot der Fa. Korn inkl. den notwendigen Zusatzarbeiten im Rahmen des Kostenrahmens. Allerdings ergab diese Hochrechnung Gesamtkosten für das Projekt von 1.735.000,-€, was knapp 30.000,- € über dem beim Zuwendungsantrag geplanten Betrag von 1.706.000,- € liegt (1.755.000,- € Gesamtkosten abzgl. Eigenleistungen 49.000,- €). Zu beachten ist dabei, dass zusätzliche Leistungen wie z.B. der Treppenweg zwischen Waldstraße und Schulstraße, Malerarbeiten in bzw. an der Turnhalle und dem Verbindungsgang

etc. in das Projekt mit eingeflossen sind, die ursprünglich nicht vorgesehen waren. Da bisher aber auch noch keine Aufstellung der Eigenleistungen vorliegt und nicht eindeutig geklärt ist, ob der Maximalbetrag von 1.755.000,- € erreicht wird, spricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts gegen die Vergabe der Tiefbauleistungen, vor allem, da es sich bei den Arbeiten um absolut notwendige Ausbesserungen, Reparaturen und das Schließen von vorhandenen Asphaltaufrühen dreht, was sowieso gemacht werden müsste.

Sofern die Arbeiten noch für eine eventuelle Bezuschussung mit in die Auflistung des Schlussverwendungsnachweises mit einfließen sollen, muss der Auftrag kurzfristig vergeben werden, da der späteste Einreichungstermin für den Schlussverwendungsnachweis der 31.10.2013 ist.

Die Mittel stehen bei Haushaltsstelle 573101-096000-5-2 nach § 17 Abs. 2 GemHVO zur Verfügung.

Mittel waren bereits im letzten Haushaltsjahr veranschlagt und genehmigt und sind auch im neuen Planentwurf für die Jahre 2013 und 2014 eingestellt.

Entscheidung:

Frau Ortsbürgermeisterin Schenk und die beiden Beigeordneten, Herr Stilgenbauer und Herr Disque sowie der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Schary, stimmen der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die wirtschaftlich günstigste Bieterin, die Fa. Korn aus Schindhard mit einer Bruttoangebotssumme von 17.713,39 € (inkl. den Zusatzarbeiten an den Fallrohren der Turnhalle) zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat hatte gegen die getroffene Eilentscheidung keine Einwände. Die Beauftragung der Fa. Korn ist mittlerweile erfolgt.

8. Aufstellung eines Änderungsplanes zum Bebauungsplan "Industriegebiet Kaltenbach" im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sachverhalt

Am 30.03.2010 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Kaltenbach“ (Tank- und Rastanlage, Spielstätte) beschlossen. Am 12.06.2012 wurde die Entwurfsplanung genehmigt. Das Änderungsverfahren wurde bisher nicht weiterbearbeitet, weil der Investor nach Auskunft seines Planungsbüros kein Interesse mehr zeigt und auch die Kostenübernahmeerklärung für die notwendige Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht erteilt wurde.

Beschluss:

Dem Gemeinderat hat die Beschlüsse vom 30.03.2010 und 12.06.2012 aufgehoben. Dadurch entfällt auch die dem Verbandsgemeinderat empfohlene Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes**Zufahrt Bahnhof Kaltenbach**

Die Beleuchtung am Gehweg zum Bahnhof Kaltenbach (Zickzackweg) wurde abgebaut.

Die Straßenzufahrt liegt im Eigentum der Bahn und befindet sich in einem schlechten Zustand. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.